



**Geschäftsführung
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün**

Ansprechpartner: Frau Bültge

Telefon: (0221) 221-23702
Fax : (0221) 221-26928
E-Mail: barbara.bueltge@stadt-koeln.de

Datum: 15.04.2009

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün vom 29.01.2009

öffentlich

17.3 Städtebaulicher Masterplan für die Kölner Innenstadt 5681/2008

RM Frau Dr. Müller hebt positiv hervor, dass der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün noch in die Beratungsfolge der Beschlussvorlage mit aufgenommen wurde. Bei vielen Vorlagen, die den Masterplan Innenstadt betreffen, sei umweltpolitischer Sachverstand gefragt.

Aufgrund der Bedeutsamkeit der Bereiche "Umwelt" oder "Grünflächen" in der Innenstadt müsse auf die Pflege und Aufwertung von Grünflächen besonderes Augenmerk gelegt werden. Wenn es um Bebauung oder Arrondierung von Flächen gehe, müsse darauf geachtet werden, dass die Bilanz insgesamt stimme.

In diesem Zusammenhang spricht sie einen Kritikpunkt aus dem letzten Innenstadtforum an, der zwar nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage, für die weitere Beratung aber sinnvoll sei. Es sei beabsichtigt, Flächen von etwas mehr als 100 ha über alle denkbaren Zeiträume – von kurz- über mittel- bis hin zu langfristig und perspektivisch – zu bebauen. Eine Entsiegelung von Flächen bzw. Rückgabe von Grünflächen, hauptsächlich im südlichen Innenstadtbereich zur Vervollständigung des Inneren Grüngürtels, solle jedoch erst nach 15 Jahren vorgenommen werden. Frau Dr. Müller betont, es müsse darauf geachtet werden, dass auch ein kurz- bzw. mittelfristiger Ausgleich vorgelegt werde.

Hinsichtlich der Beschlussvorlage sei es der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wichtig, sicherzustellen, dass in der Lenkungsgruppe auch Personen mitarbeiteten, die umweltpolitischen oder landschaftsgärtnerischen Sachverstand besitzen.

RM Herr Dr. Paul begrüßt, dass der Prozess zur Realisierung des Masterplans angestoßen ist. Die von Frau Dr. Müller angesprochenen Aspekte beschäftigten auch die CDU-Fraktion.

Die Umsetzung des Masterplans sei keine reine städtebauliche Sache, sondern auch eine Umweltangelegenheit. Gerade die Fortsetzung des Inneren Grüngürtels im Süden über das ehemalige Großmarktgelände hinweg bis zum Rhein verändere die Umweltsituation im innerstädtischen bebauten Bereich deutlich. Daher gehöre umweltpolitischer Sachverstand zur Umsetzung des Masterplans, insbesondere wenn es um Überlegungen gehe, wie sichergestellt werden könne, dass die Umweltbelange berücksichtigt werden.

Außerdem könne und dürfe es nicht sein, dass erst im Jahr 2025 der Ausgleich für in Anspruch genommene Flächen des Jahres 2010 / 2011 erfolge.

RM Herr Bacher betrachtet es als notwendig, grundsätzliche Aussagen zum Masterplan in Zukunft deutlicher zu machen. Außerdem sei es wichtig und richtig, den Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün schon am Anfang der Beratungen mit einzubeziehen, da der Masterplan wesentliche Aussagen zum Kölner Grün mache. Ein Beispiel dafür sei die bereits von Frau Dr. Müller und Herrn Dr. Paul angesprochene Fortführung des Inneren Grüngürtels bis zum Rhein. Eine weitere wichtige Angelegenheit, die in fraktionsinternen Gesprächen diskutiert werden müsse, sei die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe. Hier müsse noch an dem Vorschlag der Verwaltung gearbeitet werden, um der Bedeutung des Kölner Grüns gerecht zu werden. Er kündigt für die SPD-Fraktion die Zustimmung zur Beschlussvorlage im heutigen Ausschuss an und lässt darüber abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1.

Der Rat nimmt den vom Verein Unternehmer für die Region Köln e. V. am 27.11.2008 an den Oberbürgermeister der Stadt Köln übergebenen städtebaulichen Masterplan für die Kölner Innenstadt gemäß Absichtserklärung vom 30.08.2007 an und beschließt den städtebaulichen Masterplan Innenstadt als grundsätzliche Handlungsempfehlung und strategische Zielausrichtung für die zukünftige Einwicklung der Innenstadt.

2.

Der Rat beschließt zur Begleitung der Umsetzung des Planwerks ein Beratungsgremium einzusetzen (siehe Anlage) und die Transparenz des bisherigen Prozesses in geeigneter Form fortzuführen.

3.

Über die Realisierung einzelner Maßnahmen aus dem Städtebaulichen Masterplan Innenstadt sind Einzelentscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.